Associazione dei Comuni Svizzeri Associaziun da las Vischnancas Svizras

Per E-Mail
Bundesamt für Raumentwicklung ARE
Stephan Scheidegger
Stellvertretender Direktor

Bern, 17. September 2014

2. Etappe der RPG-Revision. Stellungnahme in der Vorvernehmlassung

Sehr geehrter Herr Scheidegger Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung vom 3. Juli 2014 zu den obengenannten provisorischen Vernehmlassungsunterlagen aus Sicht der dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) angeschlossenen rund 1'700 Städte und Gemeinden Stellung nehmen zu können.

Generell muss nach Ansicht des SGV noch einmal festgehalten werden, dass die vorgesehene RPG-Revision (2. Etappe) zu früh erfolgt. Den Gemeinden fehlen vorerst Instrumente und Hilfsmittel für die Umsetzung von RPG1. Sie verfügen zudem nicht über die erforderlichen personellen Ressourcen, um in naher Zeit schon wieder eine nächste Revisions-Etappe bewältigen zu können. Verschiedene Aspekte der Vorlage sind ausserdem noch nicht vernehmlassungsreif resp. sind weiter zu vertiefen. Dies betrifft insbesondere folgende Themenbereiche: Funktionale Räume (Art. 2 Abs. 2cbis), Fruchtfolgeflächen (Art. 13a – d, siehe auch weiter unten), Energie, Versorgung, Entsorgung (Art. 8b und d), sowie Raumplanung und Umwelt (Art. 8c und Art. 9). Schliesslich bemängelt der SGV, dass die mit RPG2 anvisierten Ziele nach wie vor unklar sind.

Weiter macht der SGV beliebt, die Aspekte "Preisgünstiger Wohnungsbau" (Art. 3 Abs. 3a^{ter}) und "Bauen im Untergrund" (Art. 8 Abs. 1a^{ter}) nicht im Rahmen der zweiten Etappe der RPG-Revision zu behandeln sowie den Hinweis auf die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (Art. 1 Abs. 2f) aus dem Rahmengesetz RPG zu streichen. Insbesondere Regelungen im Bereich "Preisgünstiger Wohnungsbau" sollten anderen Staatsebenen vorbehalten sein.

Zu einzelnen Bestimmungen

Raumentwicklungsstrategie

Antrag: Ergänzung des ersten Satzes von Art. 5a Abs. 3 RPG: "Basierend auf der Raumentwicklungsstrategie erarbeitet der Bund in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen, Städten und Gemeinden seine Agglomerationspolitik und die räumlichen Aspekte der Politik für die ländlichen Räume und die Bergebiete." [Ergänzung kursiv]

Rücksichtnahme auf andere Planungen

Antrag: Ergänzung Art. 9 lit. c RPG: "die Planungen für die funktionalen Räume, insbesondere die Agglomerationsprogramme und die regionalen Umsetzungsprogramme der NRP, und weitere gemeinsame Planungen." [Ergänzung kursiv]

Fruchtfolgeflächen (Art. 13a – d)

Der entsprechende Sachplan muss aktualisiert und der Mindestumfang angepasst werden. Zudem sollte weiterhin eine Interessensabwägung möglich sein. Der Ansatz einer Kompensation über die Kantonsgrenzen hinaus ist aus Sicht des SGV nicht realistisch.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gemeindeverband

Präsident

Direktor

Hannes Germann Ständeratspräsident Ulrich König